

Betreuungsvereinbarung für Qualifikationsarbeiten

am Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung (Prof. Ziegler)

1. Qualifikationsarbeiten (schriftliche Hausarbeiten, Bachelor-, Masterarbeiten) werden nach dem „Leitfaden zur Erstellung von Qualifikationsarbeiten am Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie (Prof. Ziegler)“ (zu finden auf der Lehrstuhlhomepage unter „Lehre und Prüfung“) angefertigt, der sich auf die aktuellen Regeln für Manuskriptgestaltung der DGPs bzw. APA bezieht und auch den Einsatz künstlicher Intelligenz regelt.
2. Die Einreichung der Abschlussarbeit erfolgt, zusätzlich zur gedruckten Version, auch in elektronischer Form, als PDF-Dokument.
3. Der/die Betreuer/in bietet dem/der Einreichenden die Möglichkeit von Feedback für eine Vorabversion der Abschlussarbeit an. Der Termin für diese Vorabversion wird gemeinschaftlich festgelegt und muss dem/der Betreuer/in hinreichend Zeit (mindestens 2 Wochen) einräumen, die Arbeit zu lesen und Feedback zu geben.
4. Der/die Einreichende verpflichtet sich, bei der Datenerhebung, -verarbeitung, und -analyse die nötige wissenschaftliche Sorgfalt walten zu lassen und Daten und Ergebnisse auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
5. Abschlussarbeiten werden stichprobenweise auf Plagiate und Datensätze auf ihre Authentizität untersucht.
6. Bei Verdacht auf Plagiat oder Datenfälschung kann von dem/der Betreuer/in ein/e Zweitgutachter/in eingeschaltet werden, um den Sachverhalt zu klären.
7. Bei nachgewiesenem substantiellem Plagiat bzw. im Falle nachgewiesener Datenfälschung wird die Arbeit mit ungenügend bewertet und die Betreuung durch den Lehrstuhl endet sofort. Der Vorfall wird auch dem Prüfungsamt und dem Institutsvorstand gemeldet, was gegebenenfalls weitere Konsequenzen nach sich ziehen kann.
8. Der/die Betreute ist für das Zeitmanagement verantwortlich und verpflichtet sich, seinem Betreuer/seiner Betreuerin rechtzeitig Deadlines und Abgabetermine anzukündigen und dafür Sorge zu tragen, dass diese mit dem Termin- und Ferienkalender des Betreuers/der Betreuerin zu vereinbaren sind.
9. Der/die Betreuer/in verpflichtet sich, dem/der Betreuten in angemessenem Rahmen bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Forschungsprojekts sowie (bei Dissertationen und Masterarbeiten) bei der Verfassung einreichbarer Zeitschriftenmanuskripte zu unterstützen. Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Betreute, diese Unterstützung anzufragen und in Anspruch zu nehmen.
10. Bei der übertragenen Abschlussarbeit werden Fragebögen und Studiendesign von Lehrstuhlmitarbeiter/innen und Herrn Prof. Dr. Dr. Albert Ziegler verwendet. Bei diesen verbleibt das Autorenrecht für eine Publikation der Daten.
11. Für die zeitlichen und prozeduralen Rahmenbedingungen der Abschlussarbeit gelten die Regeln der jeweiligen Prüfungsordnung. Es wird vorausgesetzt, dass der/die Einreichende sich mit ihnen vertraut macht.
12. Die Bewertung der Qualifikationsarbeit erfolgt anhand des am gesamten Lehrstuhl gültigen Bewertungsschemas „Gutachten zur Bachelorarbeit in Psychologie im Rahmen des Lehramtsstudiums“ oder „Gutachten zur Abschlussarbeit“ für Studierende der Psychologie (zu finden auf der Lehrstuhlhomepage unter „Lehre und Prüfung“).

Nürnberg, den _____

Unterschrift des/der Betreuten

Unterschrift des/der Betreuer/in